

## **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 22.05.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22.05.2017 erlassen:

### **Artikel I**

1. § 7 erhält folgende Fassung:

#### **§ 7 Veröffentlichungen**

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Grundstück Dörpstraat 17 (ehemalige Volksbank) befindet, bekannt gemacht.

(2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Grundstück Dörpstraat 17 (ehemalige Volksbank) befindet, hingewiesen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 22.05.2018 erteilt.

Westermoor, den 04.06.2018

Pfahl  
Bürgermeister